

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:337612-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Ansbach: Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte
2018/S 147-337612**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Bezirkskliniken Mittelfranken

Feuchtwanger Straße 38

Kontaktstelle(n): Kontaktstelle Open House Personalüberlassung/Zeitarbeit

91522 Ansbach

Deutschland

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.bezirkskliniken-mfr.de>

Elektronischer Zugang zu Informationen: http://www.bezirkskliniken-mfr.de/das-unternehmen/open_house.html

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Sonstige: Kliniken in öffentlicher Trägerschaft (Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik sowie Neurologie und Geriatrische Rehabilitation)

I.3) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Open House Personalüberlassung/Zeitarbeit: Gelegenheit zum Abschluss eines Rahmenvertrages für Personalüberlassung/Zeitarbeitskräfte

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 22: Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Standorte des Auftraggebers in Mittelfranken

NUTS-Code DE25

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

I. Bedarf

Die Bezirkskliniken Mittelfranken benötigen voraussichtlich externes Personal im Wege der Personalüberlassung/Zeitarbeit. Dabei handelt es sich um Personal insbesondere mit folgenden Qualifikationen (unverbindliche Prognosen):

Klinikum am Europakanal Erlangen, Bereich Pflege: Examierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, 7 VK/Jahr (nur zeitweiser Einsatz nach Bedarf)

Klinikum am Europakanal Erlangen, Bereich Hauswirtschaftlicher Dienst: Berufserfahrung Hauswirtschafts- bzw. Reinigungsbereich, 5 VK/Jahr (nur zeitweiser Einsatz nach Bedarf)

Klinikum am Europakanal Erlangen, Bereich Pflege: Ausbildung zum Krankenpflegehelfer, 2 VK/Jahr (nur zeitweiser Einsatz nach Bedarf)

Klinikum am Europakanal Erlangen, Bereich Küche: Beschäftigung als Küchenhelfer, 2 VK/Jahr (nur zeitweiser Einsatz nach Bedarf)

Bezirksklinikum Ansbach, Bereich Küche: Beschäftigung als Küchenhelfer, 2 VK/Jahr (nur zeitweiser Einsatz nach Bedarf)

Klinikum am Europakanal Erlangen, Bereich Pforte: Beschäftigung als Mitarbeiter/in Pfortendienst mit Erfahrung im Pfortendienst/Empfang, 2 VK/Jahr (nur zeitweiser Einsatz nach Bedarf)

Klinikum am Europakanal Erlangen, Bereich ärztlicher Dienst: Approbation zum/zur Arzt/Ärztin; ggf. Facharztweiterbildung Neurologie, Psychiatrie, Innere Medizin oder Anästhesiologie; 2 VK/Jahr (nur zeitweiser Einsatz nach Bedarf)

II. Verfahren

Interessierte Unternehmen können nach Einreichung einer nicht-förmlichen Interessenbekundung, die auf der unter Ziff. I.1. genannten Plattform im Bereich „Open-House-Verfahren“ hierzu weitere Informationen erhalten.

Interessierte in diesem Projekt können Unternehmen sein, die Personalüberlassung/Zeitarbeit für Kliniken oder ähnlichen Einrichtungen betreiben und über die hierfür erforderliche Erlaubnis verfügen.

Um ihr Interesse zu bekunden, müssen Interessierte das auf der unter Ziff. I.1. (Elektronischer Zugang zu Informationen) genannten Plattform zur Verfügung gestellte Formblatt ausgefüllt einreichen und ggf. auf Anforderung weitere Unterlagen übersenden.

Die Gelegenheit zur Bekundung des Interesses ist nicht durch eine Frist begrenzt (Open-House-Verfahren, vgl. auch Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 2.6.2016, Rs. C-410/14), insbesondere wird die Frist nach Ziff. IV.3.4) nicht angewendet, diese ist lediglich den formalen Vorgaben des Bekanntmachungsformulars geschuldet.

Die Bezirkskliniken Mittelfranken übersenden den Unternehmen, die ihr Interesse in der vorgegebenen Form (Einreichung der Vertraulichkeitserklärung unter Verwendung des Formblatts, das auf der Internetadresse nach Ziff. I.1. abrufbar ist) bekundet haben, weitere Unterlagen, insbesondere den vorgesehenen Rahmenvertrag. Es ist beabsichtigt, mit einer Vielzahl von Unternehmen solche Rahmenverträge zu schließen und sodann geeignetes Personal im Einzelfall im Wettbewerb auszuwählen.

III. Kein öffentlicher Auftrag, keine Anwendung von Vergaberecht

Die vorliegende Bekanntmachung betrifft nicht die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Mit dieser Bekanntmachung wird kein förmliches Vergabeverfahren eingeleitet. Die im Rahmen dieser Bekanntmachung verwendete Verfahrensbezeichnung „Offenes Verfahren“ ist den Vorgaben des Bekanntmachungsformulars

geschuldet. Mit dessen Verwendung, der Verwendung der Plattform „TED“ sowie den Eintragungen in dem Formblatt ist keinerlei Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen verbunden, die nicht gesetzlich zwingend vorgegeben sind.

Daher besteht kein rechtlicher Anspruch auf Beteiligung an dem Veräußerungsverfahren und kein Rechtsschutz, insbesondere kein vergaberechtlicher Rechtsschutz.

Die vorliegende Bekanntmachung dient einer möglichst breit angelegten Information interessierter Makler und potentieller Erwerber und erfolgt lediglich mangels anderer geeigneter Formblätter auf dem Formblatt für offene Verfahren.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
79620000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Gültige Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis, Eignung, Einzelheiten siehe abrufbare Informationen

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Wir verweisen auf die unter Ziff. I herunterladbaren Unterlagen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Wir verweisen auf die unter Ziff. I herunterladbaren Unterlagen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Wir verweisen auf die unter Ziff. I herunterladbaren Unterlagen.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

"Open House" Personalüberlassung/Zeitarbeit

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

31.12.2027

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 2.6.2016 (Rs. C-410/14) ist die Einräumung einer Gelegenheit zur Beteiligung an einem Open-House-Verfahren keine Vergabe öffentlicher Aufträge im Sinne der EU-Vergaberichtlinien 2014/24/EG u.

a. Daher sind die Vorschriften der EU-Vergaberichtlinien, des Vierten Teils des GWB und des Vergaberechts im Übrigen nicht anwendbar.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
31.7.2018